

Waldreservat Bernrainhau; Ziel- und Massnahmenkatalog zur Schutzanordnung Nr. 35-10

I. Allgemeines

Der Ziel- und Massnahmenkatalog präzisiert den Inhalt von Kapitel IV der Schutzanordnung, d.h. Pflege, Unterhalt und Nutzung im Sonderwaldreservats „Bernrainhau“. Er ist zusammen mit dem Waldzieltypenplan (1:5'000) integrierter Bestandteil der Schutzanordnung und befasst sich mit sachlichen und organisatorischen Inhalten.

Der Ziel- und Massnahmenkatalog dient als Grundlage für die Beitragsverfügungen, mit denen die gewünschte Bewirtschaftung sichergestellt und die Abgeltungen geregelt werden. Die Beitragsverfügungen werden pro Eigentümer jeweils für eine Dauer von 6 Jahren erlassen. Abgerechnet wird jährlich aufgrund eines Jahresprogramms.

Besonderheiten für den Kanton Thurgau sind im Waldreservat „Bernrainhau“ namentlich die Vorkommen von Mittelspechten, der hohe Anteil an alten Stieleichen und die Strukturen des ehemaligen Mittelwaldes.

II. Schutzziele und Massnahmen

1. Wald mit besonderen Naturwerten und übriger Wald

a) Waldzieltypen mit Zielsetzungen und Massnahmen

- **Eichenwald (ca. 180 jährig, ehem. Mittelwald)**
Ziel: Erhalten und Fördern grosskroniger Eichen (idealer Lebensraum für den Mittelspecht).
Massnahmen: Durchforstung zu Gunsten der Eichen. Verzicht auf jegliche Nutzung von Eichen (ausgenommen Einzelfälle zur Förderung anderer Eichen oder zur Gefahrenabwehr mit Zustimmung des Forstamtes). Stehendes und liegendes Totholz im Bestand belassen mit Ausnahme von Bodenstücken abgestorbener Eichen, die als Stammholz der Qualitäten A oder B verwertbar sind. Höhlen- und Horstbäume sind zu schonen.
- **Eichenwald (parkartig) (ca. 180 jährig, ehem. Mittelwald)**
Ziel: Den ehemaligen Mittelwald mit seinen alten Eichen als Erholungswald erhalten.
Massnahmen: Grosskronige, alte Bäume mittels Durchforstung fördern und erhalten; für den Waldbesucher gefährliche Äste und Kronenteile mit geeigneten Mitteln entfernen; Schwerpunkt Ästhetik und Sicherheit. Im übrigen gelten die gleichen Bestimmungen wie beim Waldzieltyp Eichenwald (ca. 180 jährig, ehem. Mittelwald).
- **Eichenwald (ca. 40 jährig)**
Ziele: Förderung grosskroniger Eichen. Erhaltung eines hohen Eichenanteils in der Bestockung.
Massnahmen: Durchforstung zur Förderung grosskroniger Eichen auf Kosten der anderen Baumarten. Die Qualität der Eichen spielt bei der Auswahl der zu fördernden Bäume keine entscheidende Rolle.

- **Eichenwald (Jungwald)**
Ziel: Nachhaltige Förderung der Eiche, damit eine grosse Anzahl vitaler Eichen in die nächste Entwicklungsstufe gelangt.
Massnahmen: Fachgerechte Jungwaldpflege in den Eichenbeständen (Ausleседurchforstung, Lichtdosierung, Nebenbestand, Wildverbisschutz etc.).
- **Erlen-Eschenwälder (EK 29, 30)**
Ziel: Standortgemässe, strukturreiche, lichte Wälder; Erhaltung einzelner grosser Bäume. Schwarzerlenbruchwald erhalten (keine Massnahmen)
Massnahmen: Durchforstung, Förderung der Krautschicht. Erhaltung von mindestens 10 grossen, alten Bäumen pro ha (Brusthöhendurchmesser > 50 cm); v.a. Esche, Erle. Anlegen und Unterhalt von kleinen Tümpeln an dafür geeigneten Standorten.
- **Naturgemässer Wirtschaftswald**
Ziel: Naturgemässe Baumartenverteilung (Naturwald), Erzeugung und Nutzung wertvoller Hölzer, Gerüst alter Bäume erhalten.
Massnahmen: Standortgemässe Baumarten fördern, Naturverjüngung, Erhaltung von mindestens 10 grossen, alten Bäumen pro ha (Brusthöhendurchmesser > 50 cm); v.a. Eiche, Buche, Esche; im Übrigen übliche Pflege und Nutzung. Massgebend für die Baumartenanteile ist die Standortskarte (Werte Naturwald; vgl. Abschnitt b).
- **Eichenwald (Umwandlung standortsfremde Bestände)**
Ziele: Kurz- bis mittelfristig: die mit Eichen bestockte Fläche vergrössern
Langfristig: Nachhaltige Sicherung der eichenreichen Bestockung im Gebiet Bernrainhau.
Massnahmen: Räumen der standortsfremden Nadelholzbestockungen innerhalb der nächsten Jahre. Pflanzung von Jungeichen auf genügend grosser Fläche. Nach der Umwandlung sind die Bestimmungen für den Waldzieltyp Eichenjungwald anwendbar.
- **Strukturreicher Waldrand**
Ziel: Vielfältige, breite und stufige Waldränder schaffen.
Massnahmen: süd- und west-exponierter Waldrand auf einem Streifen von 5-15 m möglichst licht und buchtig ausgestalten, teils mit Strauchgürtel. Eichen im Waldrandbereich grundsätzlich erhalten.
- **Unbewirtschafteter Wald (ehemaliger Mittelwald mit viel Totholz)**
Ziel: Zulassen natürlicher Abläufe, Anreicherung von Alt- und Totholz (potentieller Lebensraum des Hirschkäfers).
Massnahmen: Keine Massnahmen (ausgenommen Sicherheitsfällungen im Bereich der Waldstrassen und Wegen nach vorgängiger Zustimmung des Forstamtes unter Belassung von sämtlichen Holzmaterial im Bestand).

b) Schlüssel Baumartenverteilung im Naturwald

Baumartenverteilung im Naturwald (nach Standortkartierung)

Waldgesellschaft	Lbh (%)	Buche	Esche	Ahorn	Eiche	ü. Lbh	Fichte	Tanne	Föhre	ü. Ndh
7f	95	70	5	5	5	10	2	3		
7g	100	55	15	15	10	5				
29	100		50	25		25				
30	100		50	25		25				

2. Gewässer

Ziel: Fliessende und stehende Gewässer (Bäche, Gräben, Tümpel) erhalten und aufwerten.

Massnahmen: Fallweise gezielte bauliche Massnahmen, naturnahe Uferbestockung fördern.

3. Flur

Ziel: Naturnahe Feuchtwiese mit Tümpeln

Massnahmen: Extensive Bewirtschaftung

III. Vorgehen, Absprachen, Finanzierung

Der Forstdienst des Kantons Thurgau ist zuständig für die Planung der Massnahmen im Wald. Gemäss § 25 des kantonalen Waldgesetzes bedürfen Holznutzungen im Wald einer Bewilligung des Kantons. Im Sonderwaldreservat gilt die Anzeichnung durch den kantonalen Forstdienst vor der Ausführung als Bewilligung (Forstamt oder Kreisforsting.). Dabei sind insbesondere Ausnahmen gemäss Massnahmenkatalog (vgl. Kapitel II, Abschnitt 1a) in geeigneter Form zu dokumentieren. Die Finanzierung von Massnahmen im Wald erfolgt über die Waldgesetzgebung von Bund und Kanton.

Das Forstamt Kanton Thurgau ist unter Beizug des Amtes für Umwelt des Kantons Thurgau zuständig für die Durchführung und Finanzierung der Massnahmen im Bereich der Gewässer. Soweit es sich um Bäche handelt, sind die Politische Gemeinde Kreuzlingen einzubeziehen.